



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0116
BESCHLUSS-NR. 2022-123
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen / Substantielles Protokoll**

6. Geschäft-Nr. 2021/110
Postulat Ralf Antweiler, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen - Antrag des Stadtrates zur Beantwortung / Erledigung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-42) vom 24. Februar 2022 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:	26. Januar 2021
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den Postulanten/	8. April 2021
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	8. April 2021
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	8. April 2022
Eingang der stadträtlichen Antwort	24. Februar 2022

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem Postulanten, Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0116

BESCHLUSS-NR. 2022-123

Postulant, Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung seines beantwortenden Berichtes.

Das Ziel des Postulates sei einstweilen erreicht, auch wenn zur Sache noch nichts Konkretes vorliege. Immerhin seien nun erste Ideen formuliert, Prioritäten gesetzt und öffentlich zu Papier gebracht.

Ralf Antweiler blickt nun mit Spannung der Lösung entgegen.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 43, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, betreffend Begegnungszonen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2021-0116

BESCHLUSS-NR. 2022-123

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Ralf Antweiler, GLP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Dieser Beschluss kam in den zu Dispositivziffern 1 und 2 separat durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022